

Medienkonferenz zum "Teillohnmodell zur Förderung der Arbeitsintegration in der Stadt Bern" vom Donnerstag, 8. November 2012

Referat von Ruedi Keller, Gewerkschaftssekretär Unia, Bern

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Medienvertreterinnen,
sehr geehrte Medienvertreter

Langzeitarbeitslose sollen wieder eine Perspektive haben

Die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen verhindert soziale Desintegration, hohe Gesundheitskosten und Armut. Gleichzeitig macht sie, dass Menschen sich weiterhin als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft fühlen, mit der Produktion von Mehrwert zum gesellschaftlichen Wohlstand beitragen können sowie dem Staat, d.h. allen, Kosten ersparen. Das Teillohnmodell ist Teil eines Massnahmenpakets zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Langzeitarbeitslosen.

Die Stadt Bern besitzt mit dem Konzept „Strategien und Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration 2009 – 2013“ ein breit abgestütztes Konzept zum Umgang mit der Arbeitslosigkeit. Dieses ist nicht zuletzt auch auf Initiative und Druck der Gewerkschaften entstanden. Darin wurde als eine der Zielsetzungen festgehalten, dass alles getan werden muss, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und davon betroffene Menschen möglichst schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Stadt Bern ist damit im Kanton Vorreiterin einer Ressourcen orientierten Sozialpolitik. Dafür gebührt der Direktion BSS, ihrer Direktorin sowie den Mitarbeitenden grosser Dank.

Das heute vorgestellte Teillohn-Modell basiert auf den im oben erwähnten Papier definierten Massnahmen. Es soll ermöglichen, langzeitarbeitslose Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit wird einerseits diesen Personen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, andererseits der öffentlichen Hand nicht unerhebliche Sozialkosten erspart. Dazu braucht es ganz klar neben dem Knowhow des Kompetenzzentrums Arbeit (KA) die Bereitschaft der Wirtschaft, diese Arbeitsplätze den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen sowie die Betreuungsleistungen des KA, um die vereinbarte Integration möglichst erfolgreich gestalten zu können.

Aus gewerkschaftlicher Sicht sind insbesondere drei Aspekte wichtig:

- Die vereinbarten Minimallöhne (GAV, Allgemeinverbindlichkeitserklärung – EAV, NAV) werden eingehalten. Die Arbeitspensen werden gegenseitig festgelegt und vereinbart. Die Paritätischen Kommissionen werden ev. beigezogen.

- Die Personen werden über das KA an die Unternehmen vermittelt, aber bei einem Verein temporär angestellt. Spätestens nach zwei Jahren müssen sie aber von den entsprechenden Unternehmen als Angestellte übernommen werden. Bei Aussichtslosigkeit wird frühzeitig abgebrochen.
- Das KA stellt sein Knowhow und seine Erfahrung zur Verfügung. Das KA begleitet, coacht und berät Unternehmen und Langzeitarbeitslose.

Ich wünsche dem Projekt viel Erfolg und hoffe, dass genügend Unternehmen von diesem Projekt überzeugt werden können und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Die Gewerkschaften sind davon überzeugt und werden ihre Kraft im Rahmen der Sozialpartnerschaft einbringen.

Weitere Infos:

Ruedi Keller, Gewerkschaftssekretär Unia, 079 208 17 90, ruedi.keller@unia.ch